Protokoll zur Bürgerinformation

Maßnahme: **Ausbauplanung Schützenstraße (Stoßdorfer Str. bis Bonner Str.)**

Projekt Nr.: **15041**

Ort: **Meys Fabrik, Beethovenstraße 21, 53773 Hennef**
Datum: **Do, 01.06.2017 18:00 bis 20:00 Uhr**

Teilnehmer:

	Name	Kontakt	anwesend	Verteiler
1.	Roland Stenzel	Stadtbetriebe Hennef AöR Technischer Geschäftsführer r.stenzel@hennef.de	X	X
2.	Rudi Vorbeck	Stadtbetriebe Hennef AöR Fachbereich Tiefbau r.vorbeck@hennef.de	X	X
3.	Rüdiger Ratzke	Stadtbetriebe Hennef AöR Fachbereich Tiefbau: Veranlagung r.ratzke@hennef.de	X	X
4.	Dirk Thoma	Ingenieurbüro für Infrastruktur mail@ingenieurbuero-fuer-infrastruktur.de	X	X
5.	Mario Brenner	Ingenieurbüro Brenner GmbH (IBB) mb@ingenieurbuero-brenner.de	X	X
6.	Kushtrim Ademi	Ingenieurbüro Brenner GmbH (IBB) ka@ingenieurbuero-brenner.de	X	X

Punkt	Beschreibung	Erledigung durch / bis:
1	**Allgemeines** Herr Stenzel begrüßt die Anwesenden (ca. 80 – 90 Personen) und erläutert kurz die Entstehung des Projektes und die Historie der Schützenstraße. Anschließend stellt Herr Brenner die aktuelle Planung zur anstehenden Straßenbaumaßnahme vor. Hierbei geht er auf alle Details zur Planung ein und schildert den Anwesenden das Projekt. Weiterhin wird auch die ebenfalls in näherer Zukunft anstehende Kanalbaumaßnahme kurz erläutert.	

	Herr Stenzel fügt hinzu, dass beide Maßnahmen zusammen im Frühjahr 2018 ausgeschrieben werden sollen. Die Ausführung erfolgt dann nacheinander. Der Ausführungsbeginn für die Straßenbaumaßnahme ist im Frühjahr 2019 vorgesehen. Die Sanierungsmaßnahmen am Kanal sollen noch vor der Straßenbaumaßnahme stattfinden.	
2	**Technische Details der Planung** Die neue Straße soll generell verbreitert werden und eine einheitliche Fahrbahnreite von 6,5 m erhalten. Lediglich im Bereich der Bushaltestellen erfolgt eine Reduzierung auf 6,1 m. Im Zuge der Baumaßnahme wird die westliche Bushaltestelle behindertengerecht ausgebaut. Die östliche Haltestelle ist bereits ausgebaut. Im Zuge der Baumaßnahme sollen lediglich die taktilen Elemente und Borde aufgenommen und nach hinten verlagert werden. Auch die Gehwege werden angepasst. Hierbei werden an zwei Engstellen die Gehwege verbreitert und an anderen Stellen Überbreiten vermindert. Die Gehwege sollen einheitlich in Pflasterbauweise hergestellt werden. Der Ausbau der Fahrbahnquerungen erfolgt mit taktilen Elementen. Derzeit sind sieben PKW – Stellplätze in der Schützenstraße vorhanden. An sechs Stellen liegen diese Stellplätze jedoch zum Teil auf dem Gehweg. An einer Stelle kann direkt hinter der östlich gelegenen Haltestelle geparkt werden. Nach interner Abstimmung mit dem Fachbereich Tiefbau und dem Ordnungsamt sollen zukünftig Parkflächen nur noch auf der Straße gegeben sein Unter Berücksichtigung der Platzverhältnisse und Aufstellflächen für Busse wurden nun maximal fünf PKW- Stellplätze im Fahrbahnbereich eingeplant. Des Weiteren wird ebenfalls die gesamte Beleuchtung der Schützenstraße erneuert. Diese ist derzeit mit lediglich sieben Leuchten unzureichend. Es werden mind. fünf zusätzliche Leuchten benötigt. Hierzu erfolgt eine entsprechende detaillierte Planung. Die heutige bestehende Straßenentwässerung wird um zwei zusätzliche Regeneinläufe ergänzt.	
3	**Fragen und Anregungen der anwesenden Bürger** 1. <u>Engstelle vor den Häusern 25 bis 31</u> Vor den Häusern 25 bis 31 fahren heute die Busse der RSVG im Begegnungsverkehr und beim Ausschwenken auf den Gehweg. Als Gegenmaßnahme hierzu wurden vor vielen Jahren zwei Poller aufgestellt. Ein Bürger fragt nach, wie diese Situation in Zukunft geregelt werden soll.	

	Das Ingenieurbüro Brenner (IBB) merkt an, dass in diesem Bereich entsprechend den geforderten Mindestmaßen und den benötigten Schleppkurven für Kurvenfahrten der Busse die Fahrbahn verbreitert werden soll. Somit hat der Bus ausreichend Raum und ist nicht mehr gezwungen auf den Gehweg auszuweichen. Des Weiteren sind je nach Möglichkeit außerhalb der Einfahrten Hochborde angedacht. Diese dienen zum Schutz der Passanten. Einige Bürger merken an, die Poller weiterhin beizubehalten und wieder einzuplanen. Der Fachbereich Tiefbau nimmt dies zur Kenntnis. Die Poller werden, sofern erforderlich, nach Fertigstellung der Neubaumaßnahme wieder aufgestellt. 2. <u>Parkplatzsituation</u> Aus Sicht der Bürger ist die Lage der versetzten Parkplätze ungünstig. Es bestehen Bedenken, dass es wie in der Bonner Straße zu Rückstau des Verkehrs kommen kann. Seitens der Bürger wird vorgeschlagen, eine einseitige Parkplatzsituation ähnlich der jetzigen zu schaffen. Weiterhin wird die Befürchtung in den Raum gestellt, dass beim Vorbeifahren der Busse, ähnlich wie in der Bonner Straße, nicht genügend Platz vorhanden ist und die Busse mit den Spiegeln aneinander geraten. Das IBB merkt an, dass die versetzte Parkplatzsituation der Verkehrsberuhigung dienen soll. Eine einseitige Anordnung führt zu erhöhten Fahrgeschwindigkeiten. Bedingt durch das Parken auf der Fahrbahnfläche ist bei einer einseitigen Parkplatzsituation keine ausreichende Aufstellmöglichkeit für Busse vorhanden. Weiterhin weist das IBB auf die im Vergleich zur Schützenstraße mit geplant 6,50 m Breite in der Bonner Straße eine deutlich geringe Fahrbahnbreite von nur ca. 5,0 bis 5,5 m vorliegt. Somit sind keine Probleme für den Begegnungsfall Bus/Bus zu erwarten. 3. <u>Sicherheit Einmündungsbereich Schützenstraße/Stoßdorfer Str.</u> Seitens der Bürger wird ein Überfahren des Gehweges im Einmündungsbereich Schützenstraße/ Stoßdorfer Straße angemerkt. Es wird gefragt wie diese Situation künftig entschärft werden soll. Das IBB erläutert für diesen Bereich, dass eine Verbreiterung des Gehweges geplant ist. Diese ist mit Hochborden ausgestattet. Durch die Verbreiterung entsteht einerseits ein größerer Abstand zur Straße, andererseits wird durch	Fachbereich Tiefbau

	die Erhöhung der Bordanlagen ein Überfahren des Gehweges erschwert, bzw. verhindert und führt zu mehr Sicherheit für den Fußgänger. 4. <u>Einbahnstraße</u> Etwa 25% der Anlieger plädieren für eine Einbahnstraßenlösung in der Schützenstraße. Der Fachbereich Tiefbau erläutert die Problematik der Verkehrsführung bei einer Einbahnstraßenlösung für Bus und PKW, nimmt das Anliegen jedoch zur Kenntnis und sagt eine nochmalige Prüfung der Fachämter zu. 5. <u>Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h</u> Die Bürger fragen, ob eine Reduzierung auf 30 km/h möglich ist. Weiterhin wird danach gefragt, ob Verkehrskontrollen z.B. durch feste Blitzer möglich sind. Eine häufigere Kontrolle der Situation vor Ort durch das Ordnungsamt wird angemahnt. Der Fachbereich Tiefbau lehnt dies zunächst wegen des vorhandenen Busverkehrs ab. Eine nochmalige Prüfung der Fachämter wird jedoch zugesagt. Nachrichtlich: Nach nochmaliger Prüfung durch die Fachämter kommt wegen der Nutzungsansprüche des fließenden Verkehrs und der Erschließungs- und Verbindungsbedeutung der Schützenstraße eine Umwandlung in eine Einbahnstraße bzw. eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 nicht in Frage. 6. <u>Lampenstandorte und Regeneinläufe versetzen</u> Die Anwohner von Haus 10 möchten auf ihrem Grundstück zusätzliche Parkflächen schaffen. Allerdings befindet sich eine Lampe direkt vor Ihrem Grundstück. Es wird angefragt, ob eine Umverlegung des jetzigen Lampenstandortes möglich ist. Weiterhin wird gefragt, ob ein im Einfahrtsbereich befindlicher Regeneinlauf versetzt werden kann. Vorhandene und geplante Stellplätze werden im Zuge der Beleuchtungsplanung / Straßenplanung berücksichtigt. 7. <u>Geplanter Fußgängerüberweg Schützenstraße/Bonner Straße</u>	Fachbereich Tiefbau Fachbereich Tiefbau

	Eine Anwohnerin merkt an, dass sich der geplante Fußgängerüberweg zu nah am Kreuzungsbereich zur Bonner Straße befindet. Fahrer, welche von der Bonner Straße aus kommend in die Schützenstraße abbiegen möchten würden die Passanten zu spät erkennen. Es wird vorgeschlagen den Fußgängerüberweg vor den Bushaltestellen anzuordnen. Die genaue Lage des Fußgängerüberwegs wird im Rahmen der weiteren Planung mit den fachlich Beteiligten abgestimmt. 8. <u>Fehlender Fußgängerüberweg Schützenstraße/Stoßdorfer Str.</u> Einige Anwohner sprechen sich für einen Fußgängerüberweg im Kreuzungsbereich Schützenstraße/Stoßdorfer Str. aus. Dies würde vor allem dem Altenpflegezentrum zu Gute kommen. Die Möglichkeit einen Fußgängerüberweg zu installieren wird im Rahmen der weiteren Planung geprüft. 9. <u>Setzrisse am Gebäude</u> Seitens einer Anwohnerin wird bemängelt, dass sie Aufgrund des hohen Busverkehrs vielen Risse in der Straße und ebenfalls Risse in Ihrem Gebäude vorgefunden hat. Hierzu werden technische Erläuterungen gegeben, wie die Belastungen des Straßenverkehrs in den Untergrund einwirken. Seitens des Fachbereiches Tiefbau und des IBB wird ein derartiger Zusammenhang als unwahrscheinlich eingestuft. 10. <u>Sicherheiten in der Planung</u> Es wird die Frage gestellt, wie viel Sicherheit in der Planung in Bezug auf künftige Schäden eingerechnet wurde. Das IBB begründet das Auftreten der jetzigen Schäden in der Schützenstraße mit dem geringen Gesamtaufbau des Oberbaus. Derzeit weist der Straßenkörper eine Gesamtaufbaustärke von ca. 40 cm auf. Der neue Straßenaufbau muss gem. der aktuellen RStO 12 eine Mindestaufbaustärke von 65 cm erhalten. Dieses Mindestmaß wurde für die Planung auch so berücksichtigt. Als zusätzlicher Sicherheitsfaktor wurde wegen des starken Busverkehrs bei der Bemessung des Asphaltaufbaus eine höhere Belastungsklasse angenommen.	Planer/ Fachbereich Tiefbau IBB

	11. <u>Versorger</u> Es wird die Frage gestellt, wie die Bestandssituation der Versorgungsleitungen ist. Das IBB sowie der Fachbereich Tiefbau merken an, dass eine Information an alle Versorgungsträger erfolgt ist und bisher lediglich eine Rückmeldung seitens der Westnetz AG eingegangen ist. Man werde jedoch im Verlauf der weiteren Planung die Versorgungsträger erneut anschreiben. Herr Stenzel weist darauf hin, dass sowohl eine Inspektion der Versorgungsleitungen als auch eventuelle Um- und Neubauten im Verantwortungsbereich des jeweiligen Trägers liegen. 12. <u>Kreisverkehr Schützenstraße/Bonner Straße</u> Eine Anwohnerin stellt die Frage, ob die Möglichkeit eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich Schützenstraße/Bonner Str. überprüft wurde. Der Fachbereich Tiefbau erläutert, dass hierzu bereits im Arbeitskreis Verkehr diskutiert wurde. Demnach wird keine Notwendigkeit für den Bau eines Kreisverkehrs vorgesehen. Begründet wird dies durch den vorhandenen Versatz der Kreuzung. Somit können die Zufahrten nicht senkrecht auf die Kreisfahrbahn angeordnet werden. Spitzwinklige Einfahrten würden Auffahrunfälle begünstigen. Weiterhin würde durch den Versatz eine unklare Vorfahrtsregelung. Für einen Kreisverkehr mit seinen notwendigen Grundmaßen wären Eingriffe in die umliegenden Grundstücke notwendig.	IBB
4	**Beitragsfähige Kosten** Herr Ratzke erläutert die beitragsfähigen Kosten der Ausbaumaßnahme und nennt anhand der geschätzten Kosten des Ing.-Büros und des zur Bürgerinformation vorliegenden Abrechnungsgebietes den Beitragssatz in Höhe von voraussichtlich 22€/m² Grundstücksfläche. Die Anlieger werden über das Anhörungs- und Vorausleistungsverfahren informiert. Die endgültige Veranlagung ist in ca. 4 Jahre nach der Abnahme zu erwarten. Herr Ratzke weist darauf hin, dass das Kommunalabgabengesetz NRW und die Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Anwendung findet und dass es sich bei der Schützenstraße um eine Haupterschließungsstraße handelt. Auf Nachfrage der Bürger werden die einzelnen Vomhundertsätze der Teileinrichtungen der Haupterschließungsstraße für die Anlieger und für die Allgemeinheit genannt. Die Unterschiede einer Instandhaltungs- bzw. Unterhaltungsmaßnahme zu einer nachmaligen Herstellung / Erneuerung der Schützenstraße werden erläutert. Nach einer massiven	

	Kritik zur Vorgehensweise der Stadt wird auf die Beachtung der Rechtmäßigkeit der Veranlagung nach Recht und Gesetz hingewiesen. Im Anschluss werden weitere Fragen der Bürger beantwortet. Herr Ratzke weist auf die Möglichkeit eines Termins zur Klärung von Detailfragen, insbesondere zu den gewährten Eckstellenvergünstigungen, hin. Die Ansprechpartner und deren Kontaktdaten wurden bekannt gegeben.	

Einsprüche und Ergänzungen zu diesem Protokoll sind bis 3 Tage nach Erstellung beim Verfasser anzumelden. Danach gilt das Protokoll als bestätigt.

Hennef, den 09.06.2017

Kushtrim Ademi B. Eng.
Ingenieurbüro **Brenner** GmbH
53773 Hennef
Sanddornweg 10

Tel: 02242 / 933 93-17
Fax: 02242 / 933 93-11
E-Mail: ka@ingenieurbuero-brenner.de